

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 31

Artikel: Rekrutierung und Unterricht des Kommissariatsstabes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schwiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Rekrutierung und Unterricht des Kommissariatsstabes. — Eingesandt. — Herzberg, Betrachtungen über die Be-
festigung großer Städte. — Solier, Der Landsknecht Oberst Konrad von Bemelberg, der kleine Hs. — Eidgenossenschaft: Bericht
über die Grenzbefestigung im Januar und Februar 1871. Bericht über die schweizerische internationale Ambulance in Bruntrut.
Schlußbericht der Agentur in Basel. — Verschiedenes: Vegetabilische Nahrung.

Rekrutierung und Unterricht des Kommissariats- stabes.

I. Rekrutierung.

Bis zur Einführung der Kommissariats-Aspirantenkurse im Jahre 1858 wurde jeder, welcher in seinen bürgerlichen Rechten stand und gleichzeitig mit den erforderlichen Empfehlungen versehen war, in den Kommissariatsstab aufgenommen. Es kam somit bei den diesjährigen Aufnahmen keineswegs in Betracht, ob der Angemeldete Militär war oder nicht.

Ebensowenig wurde bei Bewerbern für Kommissariatsstellen auf die Fähigung für diesen speziellen Dienstzweig gesehen. Erst im Jahre 1860 kam endlich die Verfügung, daß jeder Aspirant, um zu einem Kommissariatskurse zugelassen zu werden, wenigstens vorerst bei einer Waffe den vorgeschriebenen Rekrutenunterricht durchzumachen habe. Die bisher gemachten Erfahrungen haben aber hinlänglich gezeigt, daß auch dieses System der Rekrutierung ein ganz verfehltes ist. — Obwohl man in letzterer Zeit mit der Auswahl und Aufnahme von Aspiranten etwas sorgfältiger zu Werke ging, so kam nach obiger Verfügung noch mancher zu dem gewünschten Offiziers-Brevet, nach welchem er als Aspirant zum Truppenoffizier vergebens gestrebt hatte.

Nach unserem Dafürhalten sollten die Aspiranten für das Kommissariat aus der Reihe der tüchtigsten Fouriere gezogen werden. Und zwar sollten nur solche Fouriere zu einem Kurse zugelassen werden, welche wenigstens schon eine Schule in dieser Eigenschaft mitgemacht und sich in derselben sowohl als gewandte Comptables, wie namentlich auch als praktische Unteroffiziere ausgezeichnet haben.

Gestützt auf die in Aussicht stehende Vergütung von Fr. 400 für das Equipment wird es nach dem vorgeschlagenen Modus möglich sein, den Kommissa-

riatsstab nach und nach aus jungen in jeder Beziehung diensttauglichen Kräften zu erneuern.

Will man den Abgang in besagter Stabsabteilung nur aus Quartiermeistern und Truppenoffizieren ergänzen, so befürchten wir, daß dieses System weder in quantitativer noch qualitativer Beziehung seinem Zweck entsprechen dürfte. Vom Jahre 1850 bis 1870, also während 20 Jahren sind nur 16 Truppenoffiziere in den Kommissariatsstab eingetreten, davon bekleidete ungefähr die Hälfte früher Quartiermeisterstellen.

Obwohl bis zum Jahre 1858 jeder Offizier ohne vorher eine Kommissariatsschule durchgemacht zu haben, sich in diese Stabsabteilung aufnehmen lassen konnte, und er gleichzeitig ein rascheres Avancement, als solches gewöhnlich bei den Truppen stattfindet, zu erwarten hatte, so gehörte dennoch der Übergang von Truppenoffizieren in den Kommissariatsstab zu den Seltenheiten.

Die Gründe hierfür sind unseres Erachtens folgende:

1. Vermehrte Dienstzeit.
2. Größere Verantwortlichkeit.

Diesenigen Offiziere, die bei den Bataillonen nach den Quartiermeisterstellen streben, sind nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen in der Regel etwas bequeme Leute, welchen der Dienst sehr oft aus Gesundheitsrücksichten bei den Truppen auf dem Exerzierplatz zu beschwerlich fällt. Es begnügen sich daher solche gern mit dem Grade eines Hauptmanns, und wünschen gewöhnlich in der behaglichen, angenehmen Stellung eines Quartiermeisters ihre militärische Carrere zu beschließen.

Sie verlangen somit keine Beförderung, und dies am allerwenigsten in den Kommissariatsstab, wo sie nur eine vermehrte Dienstzeit und größere Verantwortlichkeit erwarten würde.

Was nun den Übergang von jungen Truppen-

offizieren ins Kommissariat anbelangt, so gehört solcher selbstverständlich zu den Seltenheiten.

Hat der Truppenoffizier bei seiner Waffe den Aspirantenkurs absolviert und die bezüglichen Auslagen für das Equipment bestritten, so sind es jedesmal besondere Verhältnisse, welche ihn bewegen, seine Waffe wieder zu quittiren und in den Kommissariatsstab überzutreten.

Bei unsren militärischen Institutionen kann der Uebertritt in den Kommissariatsstab nicht als eine Begünstigung oder Förderung angesehen werden, wie dies bei den meisten stehenden Heeren anderer Staaten der Fall ist, wo die Offiziere der Intendantur einen höheren Sold nebst anderweitigen Accidentien beziehen.

Somit ist sehr zu bezweifeln, daß man in unsren Verhältnissen die nöthige Zahl von ganz tüchtigen Truppenoffizieren freiwillig für den Kommissariatsstab erhalten dürfte; wir halten deshalb den vorgeschlagenen Modus für die Rekrutirung dieser Stabsabtheilung, ohne dabei allfällige Anmeldungen von tüchtigen Quartiermeistern und Truppenoffizieren auszuschließen, für den natürlichen.

In gleicher Weise, wie für den Kommissariatsstab, sollte unseres Erachtens auch mit der Besetzung von Quartiermeister- und Fourierstellen verfahren werden. Die Quartiermeister wären demnach aus den besten Fourieren und diese aus den hiefür tauglichsten Soldaten zu ziehen. Sowohl die Quartiermeister, als auch die Fouriere haben zweckentsprechende Aspirantenschulen durchzumachen, und können erst am Schlusse der vorgeschriebenen Schule nach bestandener Prüfung und Erhaltung eines bezüglichen Fähigkeitszeugnisses zur Ernennung eines Quartiermeisters oder Fouriers vorgeschlagen werden.

Bei konsequenter Durchführung dieses Vorschages würde man in Zukunft auch für die Bataillone feld tüchtige Quartiermeister und Fouriere erhalten.

II. Unterricht.

a. Aspirantenschulen.

Der Unterricht zur Heranbildung junger Kommissarioffiziere ist bis zum Jahre 1858 in einer unerklärlichen Weise vernachlässigt worden.

Obwohl die Artikel 73 und 122 der Militärorganisation einen zweckentsprechenden Unterricht des Kommissariatsstabes unter der speziellen Leitung des Ober-Kriegskommissärs vorschreiben, so wurde bis zum Jahre 1853 in dieser Richtung gar nichts gethan. In besagtem Jahre fand der erste Kommissariatskurs statt. Dieser dauerte 14 Tage und zählte circa 20 Offiziere.

Der Unterrichtsplan besagten Kurses beschränkte sich lediglich auf das Ablesen des Verwaltungsgreglements. Es ist daher selbstverständlich, daß von einem praktischen Nutzen eines derartigen Unterrichtes keine Rede sein konnte.

Nach diesem mißlungenen Versuche dem hier einschlagenden Gesetze nachzukommen, fand man es für angemessen, wieder weitere vier Jahre bis zur Abhaltung eines zweiten Kurses zuzuwarten. Erst vom

Jahre 1858 bis 1868 wurden die Kommissariats-Aspirantenkurse jährlich abgehalten.

Die Dauer dieser Kurse dehnte sich nach und nach von 14 Tagen auf 5 Wochen aus.

Anfänglich wurden in denselben wegen Mangel an Zeit nebst der Erklärung des Verwaltungsgreglements als schriftliche Arbeiten nur das Rapport- und Rechnungswesen einer Batterie für den Felddienst mit allen dazu gehörenden Belegen durchgenommen und aufgestellt. Der Reitunterricht war in den ersten Kursen noch nicht obligatorisch.

In den Kursen der Jahre 1867 und 1868 ist der Versuch zu einem möglichst vollständigen und rationalen Unterricht gemacht worden. Die bezüglichen Resultate, namentlich diejenigen von 1868 durften im Ganzen als befriedigend angesehen werden.

Indessen konnte nicht in Zweifel gezogen werden, daß der gegebene Instruktionsplan noch manche Lücke zeigte, und daß in Zukunft, um ein feldtüchtiges Kommissariat zu erhalten, für die Instruktion dieser Stabsabtheilung noch bedeutend mehr geleistet werden muß. Die Dauer der Aspirantenkurse sollte unter allen Umständen auf 6 Wochen festgesetzt werden.

b. Fortbildungsschulen.

Im Jahre 1862 führte der Bundesrat zu den bestehenden Aspirantenkursen auch Wiederholungskurse für diese Stabsabtheilung ein. Dieselben dauerten jeweils drei Wochen, entsprachen aber in ihrer ehemaligen Organisation dem gewünschten Zwecke nicht, und es wurden solche theils aus diesem Grunde und theils aber auch als eine Folge der im Jahre 1866 eingetretenen Sparmaßnahmen im Militärhaushalt leider aus dem Tableau der eidg. Militärschulen gestrichen. Die Wiedereinführung dieser Kurse im Jahre 1869 ist daher von allen Offizieren des Kommissariats mit Freuden begrüßt worden.

Es bieten diese Schulen dem Kriegskommissär die einzige Gelegenheit, das im Aspirantenkurse Gelernte wieder aufzufrischen und sich gleichzeitig im Kommissariatsdienst theoretisch wieder auszubilden und zu vervollkommen.

Es darf nicht übersehen werden, daß bis zum Jahre 1867 der Unterricht in den Aspirantenkursen des Kommissariats sich bereits ausschließlich nur mit dem Rechnungswesen befaßte.

Es sind daher einer großen Zahl von Kommissarioffizieren noch neu: die Instruktionen über Kenntnis der Lebensmittel, Anlage und Eintheilung der Magazine, der Feldbäckereien und Schlächtereien, der Bedarf und die Verwendung der verschiedenen Lebensmittel, sowie das gesamte Transportwesen, das Kartenlesen &c. &c.

Alles dies sind Gegenstände, mit welchem jeder Kriegskommissär vertraut sein muß.

Die Dauer der Fortbildungsschulen kann auf den bisherigen 4 Wochen belassen werden, und der diesjährige Instruktionsplan sollte wenigstens nachbezeichnete Fächer als Unterrichtsgegenstände enthalten:

1. Allgemeine Militärorganisation der Armee und der Stäbe.
2. Rapportwesen der taktischen Einheiten.

3. Organisation des Rechnungswesens.
4. Allgemeiner Verwaltungsdienst.
5. Das Verpflegungswesen.
 - a. Gemeindsverpflegung.
 - b. Magazinverpflegung.
 - c. Verpflegung durch Lieferanten.
 - d. Anlage und örtliche Bestimmung der Magazine, Eintheilung und Bedeutung derselben.
 - e. Aufsichts- und Verwaltungsdienst der Magazine.
 - f. Kenntnis unserer Landesernährungsquellen und deren Produktionskraft, sowie der jeweiligen Vorräthe an Lebensmitteln und Fourage vor und nach den Ernten, nebst Angabe der Bezugssquellen der verschiedenen Lebensmittel.
 - g. Kenntnis über den Lebensmittelbedarf der Armee und der Bevölkerung.
 - h. Kenntnis der Lebensmittel und ihrer Behandlung beim Transport und zur Aufbewahrung.
 - i. Kenntnis über Einrichtung von Feldbäckereien und Schlachtereien.
6. Die Unterkunft der Truppen.
(Die Einquartierung, Bereitschaftsküche und Lager.)
 - a. Die weite Kantonirung.
 - b. Die enge Kantonirung.
 - c. Das Bivouac.
7. Das Transportwesen.
 - a. Der Truppentransport per Eisenbahn.
 - b. Der Lebensmitteltransport per Eisenbahn.
 - c. Der Schiffstransport.
 - d. Der Transport mit Fuhrwerken.

Organisation der Lebensmittel- und Bagagkolonnen, Verwendung und Zahl derselben.

 - e. Der Transport im Gebirge durch Saumtiere.
8. Kartenlesen.
9. Reiten.
10. Gesundheitslehre.
11. Organisation der Feldpost.
12. Kenntnis über Dislokationen und Märsche, soweit solche zum Verständniß, befuß Unterbringung und Verpflegung der Truppen für den Kommissariatsoffizier erforderlich ist.
13. Rekognosierungen.
 - a. Statistische Erhebungen über die Vorräthe an Lebensmitteln vor und nach den Ernten.
 - b. Statistische Erhebungen über die Art, Zahl, des Zustandes und der Leistungsfähigkeit von Transportmitteln.
 - c. Statistische Erhebungen über Unterkunft der Truppen und Pferde.

Auf die Rekognosierungen sollten jährlich 10 bis 12 Tage verwendet werden, und solche wären gleichzeitig so anzurichten, daß genannte statistische Erhebungen in einem gewissen Zeitraum von der ganzen Schweiz beigebracht würden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Aufnahmen dem Kriegskommissär einen großen praktischen Nutzen ge-

währen, indem ihm durch dieselben gleichzeitig noch Gelegenheit geboten wird, mit Land und Leuten bekannt zu werden, was dem Verwaltungsoffizier seinen Dienst im Interesse der Armee für die Zukunft wesentlich erleichtern dürfte.

Hoffen wir nun, daß nach dem Entwurfe der neuen Militär-Organisation vom schweizerischen Militärdepartement für das eidgenössische Wehrwesen eine neue Ära eröffnet werde.

In Folge dessen wird auch die Kriegsverwaltung bedeutende Reformen und praktische Verbesserungen erhalten, und sowie nunmehr für den Unterricht für alle Waffengattungen und für die Theile des Generalstabes mehr als bisher gethan werden soll, so dürfen auch diesen Offiziere, welche sich aus Neigung dem Dienste des Kommissariats gewidmet haben, die bestimmte Erwartung hegen, daß auch ihnen mehr Anlaß für Belehrung und werkthätige Bildung in ihrem Fache, als bis dato dargeboten werde. Man ist in der jüngsten Zeit durch viele Wahrnehmungen und Erfahrungen zur unabsehbaren Überzeugung gekommen, daß bei unsren Militäreinrichtungen ebenso wie bei den stehenden Armeen „das Kommissariat mit allem seinem Thun und Treiben“ die Basis aller noch so genialen strategischen Unternehmungen ist; ja hier noch mehr, als anderswo sein muß, zumal wir unsere Truppen nicht auf die Fleischöpfe und Bequemlichkeiten in Feindesland vertrösten können, um sie zu dessen Eroberung zu ermutigen, sondern den Unterhalt für jeden Tag und für jede Stunde berechnet und vorgesehen, in nächster Nähe der Bewegungen in hinlänglichen Vorräthen besitzen müssen.

Ein schweizerischer Kommissarioffizier muß für den Felddienst und alle in demselben denkbaren Fälle und Bedürfnisse besonders unterrichtet und gebildet werden.

Der vortrefflichste Rechnungsführer und Buralist eignet sich selten hiezu, wo klare, leichte Auffassung und selbstständiges entschiedenes Handeln nach Bedarf des Augenblicks gefordert wird. Allerdings hält es schwer, das Kriegskommissariat aus solchen Persönlichkeiten zusammen zu segen, wie ein vollkommener und gesicherter Gang seines Dienstes erheischt, denn ohne ganz besondere Vorliebe bestimmt sich in der Regel Niemand für diese Abtheilung des eidgenössischen Stabes, welcher ein so unberechenbares Maß von Sorgen, Mühen und Verdrießlichkeiten aller Art neben einer ebenso unverhältnismäßigen Verantwortlichkeit zugeschrieben ist, ohne dafür bei einem großen Theil der übrigen Offiziere der Armee sehr oft auch nur der geringsten ermunternden Anerkennung zu begegnen. Lassen wir uns indessen dadurch nicht entmutigen, unsere Pflicht stets gewissenhaft und treu zu erfüllen.

Sei man äußerst vorsichtig mit der Rekrutirung dieser Stababtheilung und biete man derselben hinlängliche Gelegenheit, sich theoretisch und praktisch auszubilden, dann wird solche im gegebenen Falle, als ihrer Aufgabe gewachsen, den ihr gehörenden Rang neben den andern Stäben einnehmen und mit Ehren behaupten.